

1. Anwendbarkeit und Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Vertragspartner:

Sandra Koblbauer
Oberleiten 10
4922 Geiersberg

1.1 Die nachfolgenden AGB von Sandra Koblbauer (nachfolgend als „Fotografin“ bezeichnet) gelten für alle von Dräumur Photography durchgeführten Rechtsgeschäfte.

1.2 Die Einbeziehung entgegenstehender oder ergänzender Vertragsbedingungen des Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen. Diese sind ausnahmslos nur gültig, wenn und insoweit sie im Einzelfall schriftlich vereinbart wurden.

1.3 Die Angebote der Fotografin sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch für sämtliche Angaben in Preislisten, Prospekten etc.

2. Leistungserbringung

2.1 Mit Beginn der Leistung endet das gesetzliche Widerrufsrecht.

Auch im Falle der Nichtinanspruchnahme der von der Fotografin bereits erbrachten Leistungen erlischt die Pflicht zur Zahlung des Kunden nicht. Später eingehende Widerrufe führen nicht zu einer Aufhebung des Vertrags und nicht zu einer Rückerstattung möglicher bereits geleisteter Zahlungen.

2.2 Von der Fotografin genannte Liefer-/Leistungsstermine und –fristen sind nur Annäherungswerte und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden. Aus der Nichteinhaltung von unverbindlichen Liefer-/Leistungsfristen und –terminen können keine Ansprüche gegen die Fotografin hergeleitet werden.

2.3 Sollte es der Fotografin aufgrund besonderer Umstände oder höherer Gewalt nicht möglich sein den Auftrag auszuführen bzw. zum Fototermin zu erscheinen (Verkehrsunfall, Krankheit, Verkehrsbehinderungen etc.), wird keine Haftung für daraus resultierende Schäden oder Verluste übernommen. Im Krankheitsfall ist die gut vernetzte Fotografin jedoch stets bemüht einen Ersatzfotografen zu finden.

2.4 Die Fotografin ist hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, die Auswahl der Fotomodelle, des Aufnahmeorts und der angewendeten optisch-technischen (fotografischen) Mittel.

2.5 Die Aufnahmen werden dem Kunden innerhalb von maximal 10 Tagen nach Beendigung des Fotoshootings zur Auswahl zur Verfügung gestellt. Je nach gewähltem Shootingpaket ergibt sich die Anzahl der zu bearbeitenden Bilder. Mehr Aufträge können jederzeit zugebucht werden. In welcher künstlerischen Form die Bearbeitung der Aufnahmen erfolgt, liegt im Ermessen der Fotografin soweit nicht abweichend vereinbart. Besondere Wünsche zur Bearbeitung können geäußert, müssen aber nicht berücksichtigt werden. Stimmt das Endergebnis der künstlerischen Bearbeitung nicht mit dem persönlichen Geschmack des Kunden nicht überein, kann aber muss der Fotograf diesem nicht entgegenkommen. Die Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Vergütung bleibt hiervon unberührt. Im Falle von Nachbearbeitungen auf Wunsch des Kunden wird eine separate Vergütung zwischen dem Kunden und der Fotografin vereinbart.

2.6 Die Fotografin haftet nur für von ihr oder von Personen, die in ihrem Auftrag bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen tätig werden, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

2.7 Ein Angebot an den Auftraggeber bezüglich eines Hochzeitstermins ist maximal 10 Tage gültig. Eine Bindung und Terminreservierung kommt erst mit Vertragsunterzeichnung und Anzahlung (30% des Gesamtauftragswertes) zustande.

2.8 Es kann nicht garantiert werden, dass alle anwesenden Gäste (z.B. bei Hochzeiten) bei Fotoreportagen abgelichtet werden. Die Fotografin ist jedoch bemüht dieses Ziel zu erreichen, falls dies vom Auftraggeber gewünscht ist.

2.9 Beanstandungen egal welcher Art müssen binnen 14 Tage nach Lieferung der Fotos bei der Fotografin eingegangen sein. Nach Verstreichen dieser Frist gilt das Werk als vertragsgemäß und mangelfrei angenommen.

3. Urheberrechtliche Bestimmungen

3.1 Sämtliche von Sandra Koblbauer erstellten Bildwerke sind urheberrechtlich geschützte Werke. Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte stehen ausnahmslos der Fotografin zu. Die Fotografin hat mit Ausnahme der in § 42 UrhG normierten Rechte das ausschließliche Verwertungsrecht, d.h. das ausschließliche Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen, zu verbreiten, durch optische Einrichtungen öffentlich vorzuführen, durch Rundfunk zu senden und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Eine Nutzung ist in diesem Fall nur nach Maßgabe einer von Sandra Koblbauer erteilten Nutzungsbewilligung zulässig.

3.2 Es ist darauf zu achten, dass bei jeder Veröffentlichung im Internet (z.B. Facebook, auf einer Website...) ebenso wie bei Druckerzeugnissen (z.B. Bücher, Zeitschriften, Berichte im Internet, auf einem Blog usw...) u.a. auf den Namen des Fotografen hingewiesen wird (z.B.: Foto: Draumur Photography – Fotografie Sandra Koblbauer www.draumur-photography.at)

3.4 Jede Veränderung des Lichtbildes (Bildbearbeitung, Ausschnitt, etc.) ist untersagt.

3.5 Verstöße z.B. nicht genehmigte Veröffentlichung / Verbreitung, auch jede Veränderung der Bilddateien, unberechtigte Entfernung des Fotografenlogos oder sonstige Verstöße gegen das Nutzungsrecht sind strafbar. Werden Fotos, die gegen die AGBs verstoßen nach einmaliger Abmahnung nicht aus dem Internet entfernt oder trotzdem abgedruckt, kann ein mehrfacher Bildpreis in Rechnung gestellt werden. Dem Kunden steht der Nachweis eines geringeren Schadens frei. Die Geltendmachung der gesetzlichen Rechte (z.B. Schadensersatz) bleibt hiervon unberührt.

Die Nichtgeltendmachung von Ansprüchen durch die Fotografin stellt keinen Verzicht darauf für die Zukunft dar.

4. Eigentum am Bildmaterial, Kennzeichnung, Archivierung

4.1 Die Fotografin ist nicht verpflichtet das für den Auftraggeber produzierte Bildmaterial zu archivieren. Im Fall des Verlustes oder der Beschädigung stehen dem Vertragspartner keinerlei Ansprüche zu. RAW-Dateien verbleiben im Eigentum der Fotografin und können nicht herausgegeben werden.

4.2 Das Eigentum an den Bilddateien steht der Fotografin zu. Ein Recht auf Übergabe digitaler Bilddateien besteht nur nach ausdrücklich schriftlicher Vereinbarung und betrifft – sollte keine abweichende Vereinbarung bestehen – nur eine Auswahl und nicht sämtliche,

von der Fotografin hergestellten Bilddateien. Jedenfalls gilt die Nutzungsbewilligung nur im Umfang des Punktes 6 als erteilt.

5. Nutzungsrechte der Fotografin

5.1 Der Fotograf hat ein zeitlich, räumlich, sachlich und örtlich uneingeschränktes Nutzungsrecht der Bilder für alle bei Vertragsschluss bekannten Verwendungsbereiche (er darf diese veröffentlichen, vervielfältigen, vermarkten, ausstellen usw...) Sollte es zu einer Veröffentlichung kommen, wird der Kunde umgehend hiervon informiert, weitere Ansprüche hat er jedoch nicht – auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag...).

5.2 Sollten Einschränkungen des Nutzungsrechtes der Aufnahmen gewünscht sein, sollen zum Beispiel Fotos, auf dem das Gesicht des Besitzers erkennbar ist nicht veröffentlicht werden etc., muss dieses ausdrücklich vor dem Fotoshooting deutlich gemacht und schriftlich festgehalten werden.

5.3 Ist der Einbehalt der Nutzungsrechte von Seite des Kunden erwünscht, so kann der Kunde dies gegen einen angemessenen Aufpreis erwirken. Auch der Einbehalt des Veröffentlichungsrechtes muss vor Beginn des Shootings deutlich gemacht und schriftlich festgehalten werden.

6. Nutzungsrechte des Kunden

Mit der Beauftragung der Fotografin erwirbt der Kunde folgende Rechte an den entstandenen Aufnahmen:

6.1 private Nutzungsrechte

(unter privater Nutzung ist nur das zu verstehen ist, was für den eigenen, privaten Gebrauch und Zweck verwendet wird, was nicht vermarktet werden soll und was nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet wird. Exklusive Nutzungsrechte bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Form)

6.2 Aufbewahrung der digitalen Dateien in unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedium, sowie als Drucke jeder Art.

6.3 Veröffentlichung der Bilder im Internet in sozialen Netzwerken oder auf der eigenen Homepage – hierfür ist jedoch ausschließlich die weboptimierte Fassung mit Wasserzeichen zu verwenden.

6.4 Erstellung von Drucken (Fotos, Postern, ...) für den privaten Gebrauch.

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart ist folgendes nicht gestattet:

6.5 Der Weiterverkauf von Drucken (Fotos, ...) oder gar digitalen Dateien des Bildmaterials ist untersagt.

6.6 Die Weitergabe von digitalen Dateien an Dritte ist nur gestattet, wenn diese sich ebenfalls an die oben genannten Bedingungen hält und diese ebenfalls nur privat nutzt.

6.7 Es ist nicht gestattet das Bildmaterial kommerziell zu nutzen -> werbliche, redaktionelle und andere exklusive Nutzungsrechte bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Form und bedingen einen Preiszuschlag. (Private Züchter- und Reitschulen Homepages, Flyer

und Ausdrücke in geringer Auflage etc. gelten noch nicht als kommerzielle Nutzung und sind gestattet.)

7. Allgemeiner Umgang mit Dateien und Fotografien

7.2 Unter keinen Umständen darf die Fotografensignatur, welche die Namensnennung der Fotografin gewährleistet, entfernt werden.

7.3 Auch Veränderungen durch dritte Personen (für Collagen etc.) im Auftrag sind ohne schriftliche Zustimmung der Fotografin nicht gestattet.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Vertragssprache

8.1 Erfüllungsort für die wechselseitigen Lieferungen und Leistungen und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, einschließlich Streitigkeiten über das Zustandekommen und/oder die Gültigkeit des Auftrages und/oder über die Wirksamkeit der Gerichtsstandsvereinbarung ist der Hauptfirmensitz der Fotografin.

8.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Fotografin und ihrem Vertragspartner gilt ausschließlich österreichisches Recht.

8.3 Die Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.